



## ELTERN-INFORMATION

---

1

Die Kinder- und Jugendfarm darf von jedem Schulkind besucht werden.

2

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Farm nur in Begleitung der Eltern oder einer anderen Begleitperson besuchen.

3

Das Gelände wird zu den Öffnungszeiten immer von zwei Personen betreut, d.h. es ist jemand da, der Anregungen gibt, Angebote macht, Material ausgibt und einsammelt. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Betreten des Vereinsgeländes nicht gestattet.

4

Die Betreuer kontrollieren nicht die Anwesenheit der Kinder, d.h. die Kinder können jederzeit die Farm wieder verlassen und sollen sich möglichst frei entfalten können.

5

Weder der Trägerverein noch die anwesenden Betreuer übernehmen die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Auch für den Weg von/ zu uns sind wir nicht haftbar. Vor Ort sollte sich jeder Besucher in die Versicherungsliste eintragen. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung des Vereins ersetzt jedoch nicht Ihren privaten Versicherungsschutz.

6

Sie als Eltern sind jederzeit herzlich willkommen und eingeladen, ihre Kinder zur Farm zu begleiten.